

Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, § 13a BauGB durch Beschluss des Rates vom aufgestellt worden. Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit

Mit der Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses am wurde gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit bis zum zur Planung äussern kann.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Beschluss über die Bebauungsplanänderung

Diese 13. Änderung des Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Ausfertigung

Die 13. Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die 13. Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mayen,
den

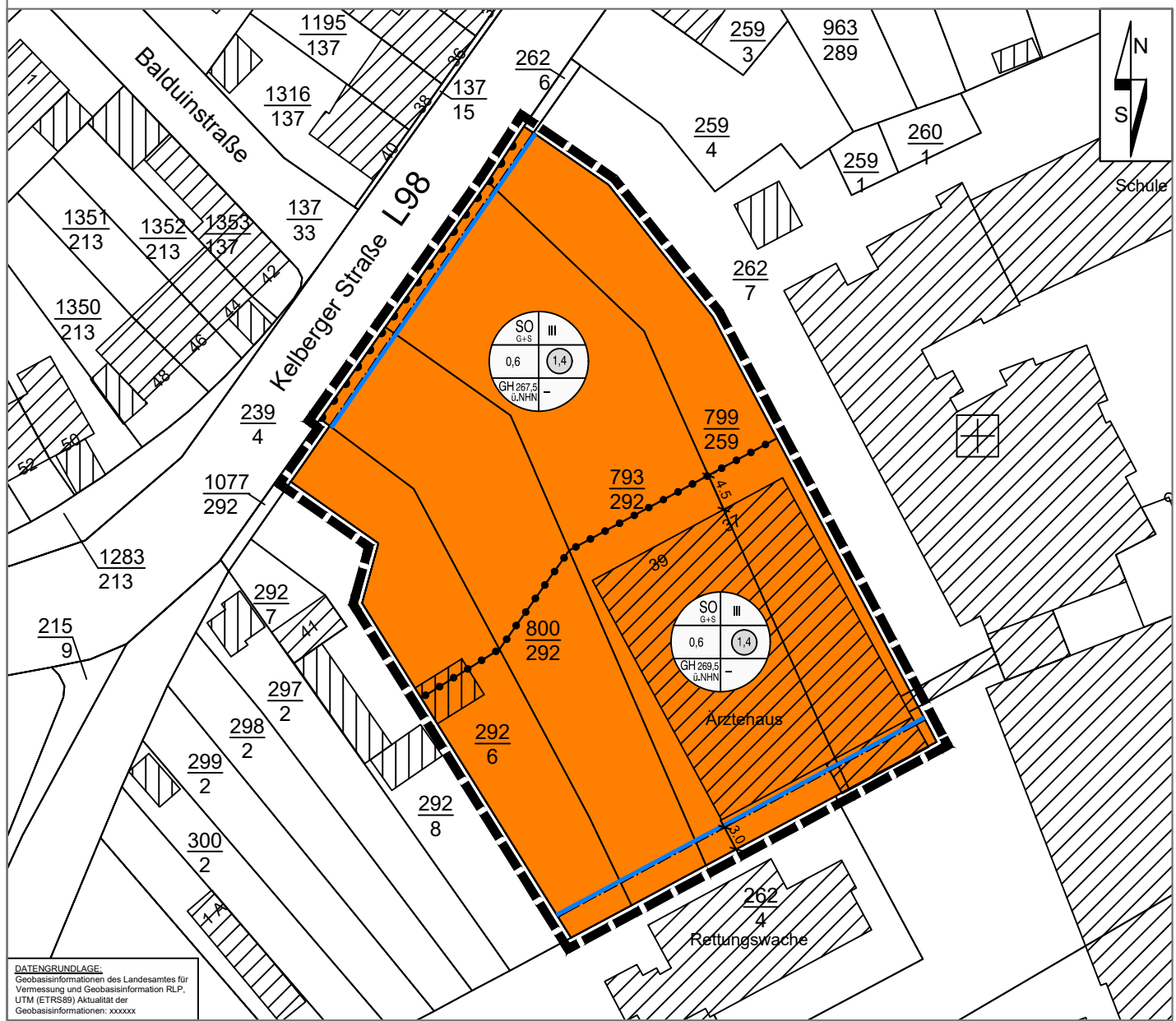
(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die 13. Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die 13. Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Mayen,
den

(Siegel) (Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister



Zeichenerklärung
Nachrichtliche Darstellung aus der Katastergrundlage

346/183 Flurstücksnummer
 Flurstücksgrenze
 vorh. Hauptgebäude
 vorh. Nebengebäude

Zeichnerische Festsetzungen
Füllschema der Nutzungsschablone

a	b	a) Art der baulichen Nutzung	b) Zahl der Vollgeschosse
c	d	c) Grundflächenzahl	d) Geschossflächenzahl
e	f	e) Gebäudehöhe über NHN	f) Dachneigung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 Sonstiges Sondergebiet
 Zweckbestimmung Gesundheit und Soziales
 (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16ff BauNVO)
 0,6 Grundflächenzahl
 z.B. 1,6 Geschossflächenzahl
 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 GH 267,5 m u.NHN maximale Gebäudehöhe über NHN (Normalhöhennull)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 Baugrenze

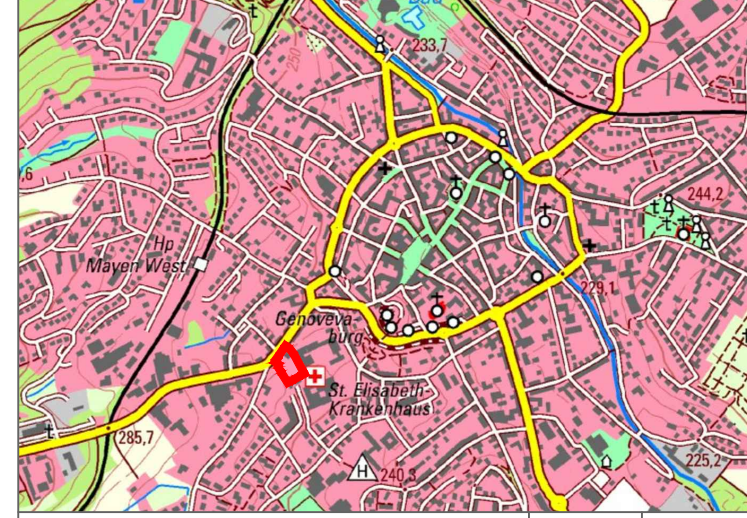
Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Maße der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 Maßangaben in m

Bebauungsplan "Hinter Burg I und II" 13. Änderung

Stadt:	Mayen		
Gemarkung:	Mayen	Flur:	11
Maßstab:	1:750		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000



Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1, Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB			Feb. 2019	AW
Änderung			Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
 Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de